



SCHECHINGEN

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schechingen am 27.04.2023 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen wird wie folgt geändert:

§ 8 Unechte Teilortswahl

entfällt

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schechingen, den 28.04.2023

Stefan Jenninger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Es gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.